

		Kölner Stadtanzeiger - de		Print
Medientyp:	Tageszeitung	Gedr. Auflage:	216553	
Erscheinungsdatum:	13.10.2008	Verk. Auflage:	367000	
Seite:	32	Verbr. Auflage:	373000	
		Reichweite:	1090000	

Jedes neunte Netz ist nicht sicher

In der Regel wissen die Nutzer gar nicht, dass Trittbrettfahrer ihren drahtlosen Netzzugang mitnutzen.

VON JAN STING

Bergheim - Der drahtlose Internetzugang WLAN (Wireless Local Area Networks) ist zunehmend beliebt. Der Nutzer stolpert nicht über lose Kabel und ist räumlich ungebunden. Doch ein Nachteil ist, dass die genutzten Frequenzen nicht ausreichend geschützt sind – sich zu schützen, fällt in die Zuständigkeit des Nutzers. Das Hamburger Unternehmen „PC-Feuerwehr“ mit rund 30 Franchisebetrieben, darunter auch der von Jürgen Güse an der Zievehriker Straße, untersucht seit vier Jahren die Sicherheit von Funknetzen an 20 Standorten.

Auf einer gut 40 Kilometer langen Strecke wurden die Funknetze in Wohn- und Gewerbegebieten gezählt und deren Verschlüsselungsquote ermittelt. Bergheim liegt mit 11,4 Prozent unverschlüsselter drahtloser Internetzugänge laut Güse „im guten Mittelfeld“. Für 2008 ergab der Test, dass in der Kreisstadt noch rund jedes neunte Funknetz unverschlüsselt ist. Am besten schnitten in der Analyse die drahtlosen Internetzugänge in Dresden und Oberberg ab. Laut PC-Feuerwehr sind dort noch rund 5,3 Prozent der Netze unverschlüsselt, Schlusslicht ist Augsburg mit 14,7 Prozent.

Das Dilemma liege in den meisten Fällen darin, dass der Kunde ein neues Gerät kaufe, es gleich anschließe, ohne ein neues Passwort einzugeben. „Oft ändern Nutzer die vom Hersteller vorgegebenen Passwörter nicht oder verschlüsseln ihr Funknetz mit veralteten Systemen“, weiß Güse. Die Nutzer sollten verschiedene Schutzmechanismen kombinieren, um sicher drahtlos im

Internet zu surfen.

„Die meisten Betroffenen wissen gar nicht, dass ihr Anschluss unverschlüsselt ist“, sagt Güse. Ein guter Test sei, dass ein Bekannter seinen Laptop mitbringe. Gelange er ohne Nachfrage nach einem Passwort ins Netz, sei das ein sicherer Hinweis auf eine fehlende Verschlüsselung.

Wie der Bekannte kommen aber ebenso Trittbrettfahrer oder Hacker ins Netz, laden illegal zum Beispiel Filme oder Musik herunter. Gegenüber der Justiz muss der Inhaber des Internetzugangs dann erstmal seine Unschuld beweisen.“